



Liebe Leser*innen,

jede dritte Frau in Deutschland hat bereits sexualisierte oder körperliche Gewalt erlebt. Jeden Tag versucht ein Mann, seine (Ex-) Partnerin zu töten - jeden zweiten Tag gelingt es ihm.

Häusliche Gewalt ist kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem, das hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft verursacht. Es braucht mehr Aufklärung, damit Gewalt gegen Frauen kein Tabuthema mehr ist und Betroffene sich trauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen und diese dann auch bekommen.

Die FRAUENBERATUNG SOEST stellt mit den Schwerpunkten **Allgemeine Frauenberatungsstelle** und **Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt** eine notwendige Ergänzung im Netz der Hilfen im Kreis Soest dar. In die Landesförderung NRW aufgenommen, füllt sie mit ihren niedrigschwelligen und sozialraumnahen Hilfe- und Beratungsangeboten eine bestehende Lücke.

In der FRAUENBERATUNG SOEST sind 2025 Barbara Batzik, Larissa Braun und Lena Sauerland als Beraterinnen tätig.

Beratungsangebot

Ziel jeder Intervention und Beratung ist die Stärkung und Ermutigung von Frauen, ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben für sich und ggf. ihre Kinder zu schaffen. Die Beratungsstelle leistet frauenspezifische, ganzheitliche psychosoziale Begleitung, Beratung und präventive Arbeit durch Information und Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk vorhandener Hilfesysteme.

Die Beratung erfolgt parteilich, kultursensibel, intersektional, queer-feministisch, niedrigschwellig, unentgeltlich und dezentral im Kreis Soest. Das Angebot ist unabhängig von Behörden. Einmalige Informationsgespräche sind ebenso möglich wie längerfristige Beratungsprozesse.

Die Beratungsstelle ist auch eine Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und sich über das Gewaltschutzgesetz informieren möchten, ihre Handlungs- und Schutzmöglichkeiten kennenlernen wollen und eine sichere und gewaltfreie Zukunft wünschen. Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die von den unterschiedlichen Formen von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Fragen dazu haben, finden Unterstützung in der **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**. Inhaltlich kann es dabei sowohl um Handlungsmöglichkeiten in akuten Situationen als auch um Unterstützung bei der Aufarbeitung zurückliegender Ereignisse gehen.

Quellen zu den Angaben:

- Schröttle, Monika/Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hrsg. BMFSFJ, Berlin 2004
- Europäische Grundrechteagentur (FRA) (Hrsg.): Violence against women: An EU-wide survey – Main results, Wien 2014
- [Partnerschaftsgewalt_2020.pdf](#)
- [Kosten Häuslicher Gewalt in Deutschland - BTU Cottbus-Senftenberg](#) (b-tu.de)



Die Beratung findet als persönliche Einzelberatung, als Telefonberatung und gegebenenfalls als Online-Beratung statt.

Jede Frau entscheidet für sich, welchen Weg sie wählt und wann sie ihn geht.

323 Ratsuchende

Ratsuchende sind FINTA (Frauen, Intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen) ab 16 Jahren sowie Angehörige und Fachkräfte



1246 Beratungsgespräche

Einzelberatungen in Soest, Lippstadt, Warstein und Werl



Die Beratungsstelle bietet Informationen und Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lösungswege.

Wer sucht Rat?

Die FRAUENBERATUNG SOEST berät alle Frauen (FINTA*) ab 16 Jahren aus dem Kreis Soest. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Angehörige, Fachkräfte und Multiplikator*innen. Die Beratungen finden in den Räumen der Beratungsstelle in Soest statt. Für die Durchführung von Beratungsgesprächen standen bis Ende des Jahres 2025 Räumlichkeiten im Stadtkern von Soest und Räumlichkeiten der Villa Kunterbunt auf dem Gelände der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen statt. Regelmäßige Sprechstunden werden auch im Stadthaus in Lippstadt, im Rathaus der Stadt Warstein und in Räumlichkeiten des Vereins Garten der Kulturen e.V. in Werl angeboten.

Im Jahr 2024 wurden 323 Menschen beraten, von denen 247 in dem Jahr zum ersten Mal Kontakt zu der Beratungsstelle hatten. Mit 30% kommen die meisten der Ratsuchenden aus der Stadt Soest. Etwa genau gleich viele kamen aus Lippstadt, Werl und Warstein. Insgesamt wurden 1.246 Beratungsgespräche geführt. 35 Mal wurden Frauen z.B. zu Gerichtsverhandlungen, Vernehmungen bei der Polizei, Anwalt*innen oder Ärzt*innen begleitet. 58% der Frauen sind zwischen 26 und 50 Jahren, 20% über 60 Jahre. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Menschen über 60 Jahre erreicht. Bei 13% der beratenden Personen ist bekannt, dass sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Welche Problemfelder sind Beratungsanlass?

Ratsuchende wenden sich häufig mit einem bestimmten Thema an die Beratungsstelle. Im Gespräch stellt sich dann heraus, dass es zu Überschneidungen mit anderen Themen kommt (z.B. unterschiedliche Gewaltformen, Trennung etc.). Daher sind Mehrfachnennungen bei den nachfolgenden statistischen Angaben für das Jahr 2025 möglich.

Die FRAUENBERATUNG SOEST steht für alle frauenrelevanten Themen zur Verfügung. Sie ist auch eine Anlaufstelle für alle Frauen, die von unterschiedlichen Formen von Gewalt - körperlich, psychisch, sexualisiert, digital etc. - betroffen sind. Über 70% der ratsuchenden Frauen sind von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. 52% der Frauen nennen „häusliche Gewalt“ als Beratungsanlass. Bei 30% der Frauen ist das Thema sexualisierte Gewalt das Hauptthema im Beratungsprozess.

Weitere Themen sind Stalking, Belästigung oder Mobbing. Im Jahr 2025 zeigt sich mit über 40% ein deutlicher Anstieg der Ratsuchenden, die gesundheitliche und psychosomatische Erkrankungen nennen, bei ca. 7% ist darüber hinaus Suizidalität angesprochen worden.

Soziale Isolation, Kontaktschwierigkeiten und Trauer wurden mit 20% ebenfalls sehr häufig im Beratungsprozess aufgegriffen. Knapp 40% der Frauen nennen Trennung, Scheidung oder Beziehungsprobleme als Beratungsanlass.

70%

geschlechtsspezifische Gewalt als Beratungsanlass



30%

Sexualisierte Gewalt als Hauptthema im Beratungsprozess



40%

Trennung/Scheidung oder Beziehungsprobleme als Beratungsanlass



59%

der Ratsuchenden kommen aus den **Stadtgebieten** des Kreises Soest



Ein weiterer Themenbereich sind Ängste, Depressionen oder andere psychische Beschwerden, belastende Lebenssituationen, Krisen. In dem Zusammenhang stehen auch Selbstwertprobleme, Entscheidungsschwierigkeiten, Suche nach neuen Ideen und Perspektiven, Fragen zu sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Bei gut **47%** der Ratsuchenden ist der **(Wieder-) Aufbau des Selbstwertgefühls** wichtiger Inhalt des Prozesses.

58%

der Ratsuchenden sind zwischen 26 und 50 Jahre alt



Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt kommt es sehr häufig zu sogenannten **Multiproblemlagen**: Das bedeutet, dass Ratsuchende Belastungen in mehreren der Bereiche bewältigen müssen. So zieht erlebte Gewalt beispielsweise eine Trennung nach sich, was wiederum mit finanziellen Schwierigkeiten (11%) und Herausforderungen im Umgang mit den Kindern (14%) verbunden sein kann. Gleichzeitig müssen die Betroffenen sich unter Umständen um die Heilung der körperlichen und psychischen Folgen der Gewalt kümmern, eine neue Wohnung finden und parallel belastende Gerichtsverfahren durchstehen. Termine mit der Polizei, Anwält*innen, Gerichten, Ärzt*innen, Jobcenter und dem Jugendamt prägen den Alltag der Frauen und nehmen viel Zeit und Energie in Anspruch. Rechtliche Probleme wurden in 10% der Fälle angegeben.

46%

(Wieder-)Aufbau des **Selbstwerts** wichtiger Bestandteil des Beratungsprozesses



Die Zahlen des Jahres 2025 verdeutlichen: Die **Frauenberatungsstelle** steht für alle frauenrelevanten Fragen zur Verfügung.

7%

Digitale Gewalt als Beratungsanlass



Die Ratsuchenden finden - auch ohne von Gewalt betroffen zu sein - psychosoziale Beratung und weitere Hilfen, um persönliche, allgemeine Probleme zu lösen, eine Krise zu bewältigen oder Entscheidungen zu treffen. Auch unklare Anliegen und sonstige Fragen können an uns herangetragen werden. Alle Themen sind willkommen.

Täter*innen

Insgesamt wurden **238 Täter*innen** der Statistik zugeordnet. **Überwiegend** wurden die Gewalttaten **von männlichen Einzel Tätern** begangen, in einem Fall eine Täter*innengruppen. In 2 Fällen ist eine weibliche Tatperson bekannt. In **ca. 70%** der Fälle wurde eine Tat **durch den bzw. die (Ex-)Partner*in** begangen. In **17%** der Fälle waren **Verwandte** (Eltern, Geschwister, Onkel etc.) die Täter*innen. **5%** der Taten wurden **von Fremden** begangen. In weiteren **5%** waren die Täter **aus dem sonstigen engeren Umfeld**. In **einigen Fällen** waren die Verantwortlichen **Mitarbeitende aus dem institutionellen Hilfesystem**.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist in sämtlichen Lebensbereichen und vielfältigen Kontexten vorhanden: in einer Partnerschaft oder in der Familie, im Büro oder auf einer Party, im Sportverein oder im Internet. Beim Beratungsanlass „sexualisierter Gewalt“ handelt es sich bei **26%** der Nennungen um **Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung**. **10%** der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen **erlebte sexuelle Belästigung**. **14%** der Frauen erlebten Taten **gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung** bereits in der Kindheit.

Weitere Themen in diesem Bereich waren zum Beispiel aktueller Missbrauch, Folter/geschlechtsspezifische Gewalt oder ‚KO-Tropfen‘. Bei einigen Frauen lässt sich die konkrete Form der sexualisierten Gewalt (noch) nicht genau benennen, da zum Beispiel Details der Gewalttaten aufgrund einer Traumatisierung für die Betroffenen nicht besprechbar sind. Außerdem sind auch Mütter beraten worden, deren Kinder sexualisierte Gewalt erlebten und der Täter zum sozialen Nahfeld gehört.

Pro-aktive Beratung auf der Grundlage von §34a PolG NRW

Kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Wohnungsverweisung durch die Polizei, können die Kontaktdaten auf Wunsch der Geschädigten an die Beratungsstelle übermittelt werden. Die Mitarbeiterinnen melden sich dann zeitnah bei der von Gewalt betroffenen Frau und bieten unverbindliche Unterstützung an.

Im Jahr 2025 wurden die **Kontaktdaten von 8 Frauen nach einer Wohnungsverweisung des Täters** seitens der Polizei an die Frauenberatung übermittelt und im Anschluss auch erreicht. Von weiteren 8 Meldungen gibt es keine Kenntnis, ob eine Wohnungsverweisung vorgelegen hat. Darüber hinaus haben einige Frauen als Selbstmelderin die Frauenberatung aufgesucht. Bei anderen ist der Kontakt über das Jugendamt hergestellt worden, da diese aufgrund einer Meldung gem. § 8a SGB VIII Kenntnis über den Polizei-Einsatz erhielten.



Online-Beratung

Seit Mai 2023 bietet die Frauenberatungsstelle auch Online-Beratung an. Dafür steht ein Portal zur Verfügung, auf dem die Daten besonders geschützt sind. Ratsuchende können sich per Mail an das Team wenden oder einen Chat-Termin mit einer Fachberaterin vereinbaren. Außerdem besteht nach Absprache die Möglichkeit zu einer Video-Beratung. Im Jahr 2025 wurde **22 Mal per Mail oder Chat** beraten und **21 Mal** wurden die Beratungsgespräche **per Videokonferenz** durchgeführt.

Veranstaltungen (Prävention)

Eine wichtige Säule in der Arbeit der FRAUENBERATUNG SOEST stellt die Prävention dar. Dazu gehören Vorträge, Workshops und Gruppenangebote. Kursangebote und Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Themen werden von den Mitarbeiterinnen erarbeitet.

Gern bieten die Beraterinnen diese Angebote Firmen und Einrichtungen im Kreis Soest an. Außerdem stellen sie ihre Expertise im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zur Verfügung.



Vorträge, Fachtage, Workshops etc.

Eine gute Vernetzung ermöglicht gemeinsame Aktionen, wie es in 2025 durch die Gestaltung der Aktionswoche gegen Gewalt und des Internationalen Frauentages sowie vieler weiterer Veranstaltungen gelang.

Workshops und Vorträge haben im letzten Jahr sowohl online als auch in Präsenz stattgefunden.

Auch im fünften Jahr des Bestehens wurden auch viele Einladungen zur Vorstellung der Beratungsstelle neben den thematisch relevanten Vorträgen und Infoveranstaltungen angenommen. Durch weitere präventive Vorträge und Workshops, beispielsweise im **Workshop „Stress und Trauma verstehen“**, wurden eine Vielzahl von Personen erreicht.

Die **Workshop-Reihe „Resilienz stärken: Was zeichnet resiliente Menschen aus?“** und **„Alter und Altern - Was bedeutet resilientes Altern genau?“** hat sich auch in diesem Jahr weiter etabliert. Die FRAUENBERATUNG war mit diesem Thema ebenfalls an der Frauenkonferenz der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) beteiligt.

Die **Umsetzung des „Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Westfalen“** wurde 2025 durch mehrere Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte der EFHiW fortgesetzt.

Außerdem haben die Mitarbeiterinnen **in externen Institutionen** zu verschiedenen Themen - z.B. zum Umgang mit sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz - **referiert**.

Die diesjährige **Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen** zum 25.11.2025 wurde thematisch das Thema Hochrisikomanagement aufgegriffen. Durch die erfolgreiche Beantragung der öffentlichen Mittel des Ministeriums (MKJFGFI) durch die FRAUENBERATUNG SOEST, konnte in Kooperation der verschiedenen Akteur*innen der Kreiskooperationsrunde „Häusliche Gewalt und Kinderschutz im Kreis Soest“ **eine Zukunftswerkstatt** ausgerichtet werden. Die Zukunftswerkstatt hat sich mit der Frage beschäftigt, wie Frauen und Kinder besser geschützt werden können und **interdisziplinäre Zusammenarbeit im Hochrisikobereich** gut gelingen kann. Rund 30 Fachkräfte aus Justiz, Beratung, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Verwaltung trafen sich in Soest. Ziel war es, den Umgang mit sogenannten Hochrisikofällen häuslicher Gewalt, also Fällen, in denen konkrete Lebensgefahr besteht, weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu stärken. Am Nachmittag arbeiteten die Teilnehmer*innen in Workshops an einem Fallbeispiel. Diskutiert wurde, welche Aufgaben zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen gehören, wo Schutzlücken bestehen und welche Handlungsschritte erforderlich sind, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Deutlich wurde: Trotz intensiver Kooperationen gibt es weiterhin Herausforderungen, z.B. unterschiedliche organisatorische Strukturen und Vorschriften oder Datenschutzvorgaben, die den Informationsaustausch erschweren.

Kooperation und Netzwerkarbeit

Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt kann nicht ohne die Zusammenarbeit mehrerer beteiligter Institutionen bzw. Einrichtungen erreicht werden. Kooperation und Vernetzung sichern Intervention und Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Unerlässlich für eine gelingende Vernetzung sind zwei Vernetzungskompetenzen: die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit auf interinstitutioneller und interdisziplinärer Ebene.

Die intensivste inhaltliche Zusammenarbeit findet mit dem Soester FRAUENHAUS statt. Die Tatsache, dass das Frauenhaus in der gleichen Trägerschaft wie die FRAUENBERATUNG SOEST ist und seit über 30 Jahren in der Anti-Gewalt-Arbeit im Kreisgebiet verankert ist, erleichterte die Zusammenarbeit von Anfang an. Die Förderrichtlinie des Landes verlangt zudem diese enge Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Ziele. Daran arbeiten das ambulante und stationäre Hilfe-Angebot (Frauenberatung und Frauenhaus) im vertrauensvollen und regelmäßigen Austausch.

Die Vernetzung mit weiteren relevanten Akteur*innen im Hilfe- und Unterstützungssystem ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Dazu gehören: Gesundheitsämter, Frauenberatungsstellen, Gleichstellungsstellen, Frauenhäuser der Nachbarkreise, Jobcenter/Arbeitsagentur, Kriminalkommissariate, Finanzbehörden, Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen, das Ordnungs- und das Ausländeramt sowie Migrationsberatungsstellen. Ziele sind die Bündelung der Ressourcen bei der Umsetzung des Schutzes gegen Gewalt an Frauen. Die Teilnahme an Fachtagungen bzw. Konferenzen zu spezifischen Themen - zum Beispiel Gewalt gegen Frauen und deren Kinder und Sexualität - dienen der Fortbildung und als Vernetzungsinstrument für die Beteiligten.



Auch der informelle Fachaustausch mit Kolleg*innen aus der Fachpraxis Anti-Gewalt-Arbeit ist immer wieder konstruktiv und bereichernd und bildet einen wichtigen Baustein für die Qualitätssicherung insgesamt.

Die FRAUENBERATUNG SOEST ist Mitglied bei regionalen und überregionalen Arbeitskreisen zur „Anti-Gewalt-Arbeit“, insbesondere zu den Schwerpunkten häusliche und sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus nimmt sie an Netzwerken teil, um sich mit Fachkräften - zum Beispiel aus dem Bereich Beratung und Psychotherapie - auszutauschen.

Durch Vorträge, Beteiligung an Podien, Referaten in Gremien etc. haben die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle im Jahr 2025 viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten erreicht. Die Veranstaltungen und Treffen fanden sowohl in Präsenz als auch online statt.

Die FRAUENBERATUNG SOEST konnte ihr Netzwerk im fünften Jahr ihres Bestehens fortlaufend ausbauen.

Öffentlichkeitsarbeit

Letztlich sind Kooperation und Vernetzung eng mit der Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Die FRAUENBERATUNG SOEST engagiert sich stark für eine intensive Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, um die Ziele der Sensibilisierung und Prävention gegen Gewalt umzusetzen.

Mit mehrsprachigen Flyern, die unter anderem auch über die Kooperations- und Netzwerkpartner*innen in die Öffentlichkeit gelangen, sollen Frauen die Angebote der FRAUENBERATUNG möglichst in ihrer Muttersprache erhalten. Dadurch soll ihnen der Zugang zur Beratung und in das Hilfesystem erleichtert werden.

Über Medien (Instagram, Tageszeitung, Radio) macht die Frauenberatungsstelle zusammen mit den Kooperationspartner*innen im Kreis Soest die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität in der Beratungsarbeit finden kollegiale Fallbesprechungen im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen statt. Darüber hinaus treffen die Mitarbeiterinnen der FRAUENBERATUNG sich regelmäßig zur Intervision; unter anderem mit den Kolleginnen aus der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom Kinderschutzbund. Sie nutzen auch das Angebot der Supervision.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen legt großen Wert auf eine gute Qualifizierung der Mitarbeiterinnen. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen wird die Kompetenz der Teammitglieder gefestigt und erweitert. Im Jahr 2025 nahmen die Mitarbeiterinnen der FRAUENBERATUNG SOEST an einem Fortbildungsangebot zum Bundesrahmenhandbuch der Diakonie-Siegel teil. Außerdem wurden viele Angebote, die innerhalb der Frauen-Infrastruktur zu verschiedenen Themen organisiert wurden, besucht.

Weitere Zahlen und Fakten



Wünsche bzw. Bedarfe für den Kreis Soest

- Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt und damit die zielgerichtete Präventionsarbeit und die individuellen Hilfen der FRAUENBERATUNG SOEST sollten durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Justiz in Form von Hochrisikomanagement implementiert werden.
- Die Bereitstellung einer Interventionsstelle würde flächendeckend das Arbeitsfeld der Proaktiven Beratung nach §34a sicherstellen.
- Ebenso gilt es die „Vertrauliche Spurensicherung“ - wie in Artikel 25 der Istanbul Konvention ratifiziert - umfassend umzusetzen und zeitnah eine niedrigschwellige und umfassende Versorgung Betroffener nach sexualisierter und körperlicher Gewalt aufzubauen, dezentrale Angebote zu implementieren und kurze Wege sowie eine niedrigschwellige Erreichbarkeit der Angebote sowohl in Kliniken als auch an Kindern und Jugendlichen vom Kinderschutzbund. Für die Implementierung in Soest wurde am Jahresende mit der Übernahme der Koordination durch das Gesundheitsamt Kreis Soest eine verlässliche Struktur aufgebaut, die es nun zu erproben gilt.
- Ebenfalls ist der Ausbau von psychotherapeutischen Angeboten für die betroffenen Frauen eine wichtige Forderung.

Wünsche bzw. politische Forderungen

Am 14. Februar 2025 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat dem Gewalthilfegesetz zugestimmt und damit einen wichtigen Meilenstein im Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gesetzt. Durch das Gesetz entsteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz. Bund und Länder sind verpflichtet, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Hilfesystem sicherzustellen. Insbesondere in den Kommunen ist sicherzustellen, dass dieser Anspruch in der Praxis konsequent umgesetzt wird.

Die FRAUENBERATUNG SOEST erhält derzeit sowohl Fördermittel des Landes als auch des Kreises Soest. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen, die trotz steigender Kosten regelmäßig zur politischen Disposition stehen können. Zugleich verbleibt jedoch ein erheblicher Eigenanteil von 10%, der von der Trägerin, der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen, aufgebracht werden muss.

Wenn öffentlichen Zuschüsse stagnieren, bedeutet das für die Fachberatungsstellen eine faktische Kürzung. Mit steigender Sensibilität in der Öffentlichkeit nehmen die Anfragen an die FRAUENBERATUNG zu.

Mit sinkenden Ressourcen muss die Beratungsstelle ein steigendes Beratungsaufkommen bewältigen. Immer mehr Zielgruppen werden erreicht. Vor allem die den Beratungsbereich ergänzenden Angebote - z.B. Schulungen und Fallberatung für Fachkräfte - werden immer mehr nachgefragt.

Damit auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen weiterhin angemessen und kompetent reagiert werden kann, ist die FRAUENBERATUNG deshalb mehr denn je auf Spenden angewiesen.

Für eine bedarfsgerechte Beratung und Begleitung schutzsuchender Frauen ist eine verbindliche Finanzierung, die dem staatlichen Auftrag entspricht und den tatsächlichen Bedarf refinanziert, jedoch dauerhaft unerlässlich. Nur so kann ein niedrigschwelliger Zugang für alle von Gewalt betroffene Frauen gewährleistet werden.

Darüber hinaus gilt es, die Istanbul Konvention sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zeitnah umfassend umzusetzen.

Außerdem geben sich aus der Istanbul-Konvention weitere wichtige Forderungen:

- **„Gewaltschutz vor Umgangsrecht“**
Häusliche Gewalt sollte - wie in Artikel 31 der Istanbul Konvention ratifiziert und versprochen – insbesondere im Kindschaftsrecht zwingend berücksichtigt werden. Gewaltbetroffene Frauen und Kinder dürfen im Kontext von Umgangsregelungen nicht zu regelmäßigen Kontakt mit dem Täter verpflichtet werden.
- **Digitales Gewaltschutzgesetz**
Technische Geräte wie Smartphone, Laptops und Ortungsgeräte werden immer häufiger genutzt, um Betroffene zu überwachen und zu erpressen. Es fehlt an strafrechtlichen Schutz und Ressourcen für die Beratungsarbeit.
- **Täter*innenarbeit verstärken**
Frühzeitige und proaktive Täter*innenarbeit ist unerlässlich für einen ganzheitlichen Gewaltschutz.
- **Mehr Gleichstellung = Mehr Gewaltschutz**
Wirksame gleichstellungspolitische Maßnahmen mit Blick auf Gender Pay Gap und den Gender Care Gap hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit von Frauen und Kindern. Es ist längst bekannt: wirtschaftliche Abhängigkeiten tragen zum Machtgefälle bei. Hier können kleine und große Unternehmen bereits einen Beitrag leisten.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Es bleibt ein gesellschaftliches Problem, für das es nachhaltig zu sensibilisieren gilt. Die im Jahr 2025 erschienene Statistik des BKA führt das Lagebild in Bezug auf Femizide (Tötung von Frauen) deutlich vor Augen.



FRAUENBERATUNG SOEST

Postanschrift:

Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.
Frauenberatung Soest
Feldmühlenweg 19
59494 Soest

Beratungsräume:

Feldmühlenweg 15
59494 Soest

Tel.: 02921 3494177

Fax: 02921 3493267

E-Mail:

info@frauenberatung-soest.de

Internet:

www.frauenberatung-soest.de

Spendenkonto

Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.

Sparkasse Hellweg-Lippe

BIC: WELADED1SOS

IBAN: DE27 4145 0075 0003 0296 00

Spendenzweck:

Frauenberatung Soest

Personelle Ausstattung

Neben der „Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreis Soest“ gibt es seit dem 1. April 2022 zusätzlich die Förderung des Landes und des Kreises für eine „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt“. Barbara Batzik, Larissa Braun und Lena Sauerland haben 2025 jeweils eine Vollzeit-Stelle.

2025 war Pfarrerin Anne Heckel die Geschäftsfeldleitung der Anti-Gewalt-Arbeit der EFHiW.

Sprechen Sie uns an...

Sie möchten, dass unsere Arbeit bekannter wird und in Ihrem Verein oder Ihrer Gruppe um Spenden für die FRAUENBERATUNG SOEST werben?

Sie möchten beim nächsten Geburtstag anstatt von Geschenken lieber Spenden für die FRAUENBERATUNG SOEST sammeln?

Sie möchten unsere Informationsmaterialien bei Veranstaltungen auslegen?

Gerne senden wir Ihnen weitere Broschüren und Arbeitsberichte zu.

Sie können uns auch als Referentinnen für Vorträge einladen.

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. (EFHiW) ist ein Mitglieder-Verband, ein Trägerverein und Bildungsanbieterin als Teil der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e. V. Die EFHiW ist ein eingetragener Verein und tätigt die gemeindebezogene Frauenarbeit in Westfalen in Bindung an die Evangelische Kirche von Westfalen. Der Frauenverband will zu einer Gesellschaft beitragen, in der eine demokratische Kultur, der Schutz der Würde aller Menschen und die Gewährung von Menschenrechten selbstverständlich sind. Zahlreiche evangelische Frauen haben sich dafür in vielen Ortsgruppen in Bezirks-, Stadt- und Synodalverbänden zusammengeschlossen. Die EFHiW verantwortet mehr als 15 Einrichtungen in der Pflegeausbildung, Altenhilfe, Eingliederungshilfe und Anti-Gewalt-Arbeit in Westfalen.



Barbara Batzik



Larissa Braun



Lena Sauerland

Die FRAUENBERATUNG SOEST wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

